

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung (18. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 04.09.2018, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Wupper (5.07)
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Willi Baumhögger

Rhein. Landwirtschaftsverband

stellv. Vorsitzende:

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW

Dr. Martin Denecke

Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Ingrid Mayer

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Dr. Sascha Eilmus

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Hans Joachim Müller

Landesverband Gartenbau

Inge Eisele

LandesSportBund NRW

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

Vertreter:

Dr. Peter Wegner

Naturschutzbund Deutschland (NABU) -
Vertretung für Rainer Morgenstern
Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Friedhelm Kamphausen

- Vertreter für Franz Josef Klein
Landesjagdverband NRW - Vertretung für
Günter Hoffzimmer

Ralf Müller-Schallenberg

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Benedikt Rees

Landesverband Gartenbau

Heike Oderwald-Kuppel

Gäste:

Zimmermann, Karl

Untere Forstbehörde

Verwaltung:

Manfred Witowski

Fachbereich Stadtgrün

Birgit Hardiman

Fachbereich Umwelt

Kossler, Jürgen

Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutz-
behörde (UNB)

Anne Schröder

Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutz-
behörde (UNB)

Marcel Rekus

Fachbereich Umwelt, Auszubildender

Schriftführung:

Monika Metzemacher

Fachbereich Umwelt

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder:

Mechtild Höller

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Rainer Morgenstern

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Karl-Theo Birk

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Günter Hoffzimmer

Landesjagdverband NRW

T a g e s o r d n u n g

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
2 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung vom 10.04.2018	4
3 Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bau von zusätzlichen Parkplätzen im Umfeld des Friedhofes Reuschenberg Die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgt gem. § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). - Vorlage-Nr. 2018/2235 - Beschluss der Bezirksvertretung II vom 26.06.2018	4
4 Mitteilungen des Vorsitzenden.....	6
5 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	6
6 Verschiedenes.....	8

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Baumhögger eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung vom 10.04.2018

Die Beiratsmitglieder nehmen die Niederschrift der 13. Sitzung des Naturschutzbeirates zur Kenntnis.

Herr Rees legt ein Schreiben vom 27.08.2018 vor. Darin macht er Einwendungen gegen das Protokoll und er bittet um einen Nachtrag seiner Gesprächsbeiträge als Anlage zum Protokoll.

Herr Baumhögger sagt ihm eine Prüfung seines Anliegens zu.

3 Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bau von zusätzlichen Parkplätzen im Umfeld des Friedhofes Reuschenberg Die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgt gem. § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

- Vorlage-Nr. 2018/2235

- Beschluss der Bezirksvertretung II vom 26.06.2018

(vormals TOP 6 des Nachtrages – wird im Einvernehmen vorgezogen)

Herr Witowski, Fachbereich Stadtgrün, erläutert, dass nach der Vorstellung der Maßnahme im Beirat am 10.04.2018 eine entsprechende Vorlage (Bau von elf Parkplätzen) erstellt wurde. Die Bezirksvertretung ist der Empfehlung nicht gefolgt und hat einen Beschluss zum Bau von 21 Parkplätzen gefasst.

Frau Hardiman weist ebenfalls darauf hin, dass das Projekt bereits im Beirat vorgestellt wurde und dass eine Empfehlung erfolgt ist. Heute sei über die Maßnahme durch den Beirat ein Beschluss zu fassen. Dieser Beschluss gehe dann an die Bezirksvertretung II (voraussichtlich zur Sitzung am 18.09.2018) und, falls kein Konsens gefunden wird, anschließend an die Bezirksregierung Köln als Höhere Naturschutzbehörde (§ 75 Abs. 1 LNatSchG).

Herr Witowski und Herr Kossler stellen die bekannten Unterlagen kurz vor.

Herr Baumhögger führt aus, dass gerade ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen den Friedhof besuchen und dass daher der Bau von Parkplätzen im Landschaftsschutzgebiet in diesem Fall großzügiger gesehen werden sollte.

Herr Witowski informiert, dass Menschen mit einem Handicap den Friedhof mit einem Fahrzeug befahren dürfen.

Herr Rees berichtet über seine Recherche, zum Parkraum in unmittelbarer Nähe des Friedhofes und kommt auf eine Gesamtzahl von 161 Parkplätzen: 8 Parkplätze Alte Landstraße/Mühlenweg; 31 Parkplätze plus 2 Behindertenparkplätze Reuschenberger Busch; 37 Parkplätze Wildpark Reuschenberg; 79 Parkplätze plus 4 Behindertenparkplätze an der Sportanlage Birkenberg

Herr Witowski gibt zu bedenken, dass ein Teil der genannten Parkplätze anderen Nutzern zugeordnet ist (Besuchern des Wildparks, Besuchern der Sportanlage Birkenberg).

Herr Müller-Schallenberg sieht am Friedhof ebenfalls Parkplatzprobleme und hält es für sinnvoll, mehr Parkplätze auszuweisen.

Herr Kamphausen plädiert für eine kleine bauliche Lösung mit zwei bis drei Behindertenparkplätzen ohne Beschädigung der Bäume und anschließend einem ökologischen Ausgleich.

Herr Baumhögger schlägt vor, dem Bau von elf Parkplätzen zuzustimmen und davon drei als Behindertenparkplätze auszuweisen. Als Option – falls weiterhin Parkplatznot bestehe – könne später neu entschieden werden.

Herr Schulz berichtet, dass er zweimal wöchentlich den Friedhof außerhalb der Stoßzeiten besucht und meint, dass Parkplatzprobleme nicht die Regel seien. Man solle über den Bau von elf Parkplätzen abstimmen und dann keine weiteren Parkplätze mehr zulassen.

Den Einwand von Herrn Bosbach, dass die Belegung des Friedhofes rückläufig sei, kann Herr Witowski nicht bestätigen. Die Art der Bestattung habe sich geändert, nicht aber die Zahl der Besucher.

Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau von 21 Parkplätzen werden laut Herrn Witowski durch Entsiegelung der Zufahrt im Erweiterungsbereich des Friedhofes ausreichend berücksichtigt. Zudem kommt auch das artenschutzrechtliche Fachgutachten zu dem Ergebnis, dass die Durchführbarkeit der Maßnahme möglich ist.

Es folgt die Abstimmung über den Bau von elf zusätzlichen Parkplätzen im Umfeld des Friedhofes Reuschenberg.

Von den elf Parkplätzen sollen drei als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden.

dafür:	11
dagegen:	2
Enth.:	0

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

1. Filmaufnahmen in einem Waldstück am Engstenberger Weg
2. Erstellung eines Schotterfahrweges ‚Auf dem Stüffgen‘
3. Markt Schloss Morsbroich – Abstellfläche Außenpark
Es handelt sich um eine einmalige Befreiung für den Herbstmarkt. Es besteht keine Möglichkeit, die Fahrzeuge an einem anderen Ort abzustellen.
4. Aufstellung eines Spielgerätes Höfer Weg
5. Veranstaltung Nolden – Bierbörse und Schlebuscher Volksfest
6. Aqualon Entdeckerwoche an der Dhünn
7. Befahren der Wupper mit dem Kanu
8. Betretungserlaubnis NSG Southerberg für Ausbau A3
9. Bestands- und Arterfassung der Amphibien im Naturschutzgebiet ‚Wupperhang mit Henkenseipen und Hüscheider Bachtal‘, hier: Heckelsloch

Der Beirat nimmt die Befreiungen zur Kenntnis; Nachfragen zu einzelnen Maßnahmen werden von der UNB beantwortet.

5 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

1. Projekt Kaimauer Hitdorf

Die Kaimauer in Hitdorf am Hafen ist marode und muss ersetzt werden. Da der Abriss und Neubau zu teuer ist, soll vor die bestehende Kaimauer eine neue Mauer gesetzt werden (Volumen knapp 1.000 m²).

Dieses Volumen geht dem Rhein als Retentionsraum verloren. Der Verlust muss - gemäß Forderung der Bezirksregierung - kompensiert werden. Nach Prüfung verschiedener Maßnahmen wurde ein Hügel in der Hitdorfer Parkanlage gefunden, der abgetragen werden kann. Weitere Maßnahmen: Entsiegelung von Wegeaufweitungen und die randliche Bodenentnahme einer Mulde in der Rheinaue. Durch diese Maßnahmen wird die geforderte Retentionsraumkompensation gewährleistet.

Hintergrund: Zu dem Projekt hat am 12.06.2018 ein Ortstermin stattgefunden. Der Naturschutzbeirat war dazu eingeladen. Es nahmen folgende Mitglieder teil: Herr Baumhögger, Herr Bosbach, Herr Dr. Denecke und Herr Rees. Dabei wurde die Maßnahme von den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) und dem Fachbereich Stadtplanung vorgestellt; eine Absprache mit Fachbereich Stadtgrün ist im Vorfeld erfolgt.

Der Vorsitzende und die anwesenden Beiratsmitglieder stimmten der Maßnahme zu und es wurde vereinbart, dass Herr Kossler im Beirat am 04.09.2018 über das Projekt berichtet.

Herr Kossler stellt das Vorhaben anhand von Plänen vor.

Herr Rees berichtet, er habe aus dem Ortstermin mitgenommen hat, dass das Vorhaben in der Beiratssitzung am 04.09.2018 von der TBL und dem Fachbereich Stadtplanung vorgestellt und anschließend im Beirat beraten würde. Er befürworte, als den geringsten Eingriff in Natur und Landschaft, die bestehende asphaltierte Wegeführung komplett durch wassergebundene Decken zu ersetzen. Herr Rees bittet um Prüfung, ob es dafür ggf. Fördermittel gäbe.

Herr Baumhögger informiert, dass wassergebundene Decken im Hochwassergebiet ungeeignet sind. Grundsätzlich teilt die UNB diese Auffassung.

2. Bürgerpark Alkenrath

Die Suchgräben werden in 09/2018 errichtet. Über das Ergebnis kann voraussichtlich im November-Beirat berichtet werden.

3. Offenlage Maßnahmenblätter invasive Arten zur EU-Verordnung Nr. 1143/2014 vom 17.09. bis 17.10.2018 bei der Bezirksregierung Köln

Die Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten hat dazu geführt, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW Maßnahmenblätter erarbeitet hat. Betroffen sind Arten wie Herkulesstaude, Schmalblättrige Wasserpest, Nilgans, Marderhund, Bisam. Neben der Offenlage bei der Bezirksregierung können die Merkblätter auch bei der UNB eingesehen werden.

Herr Dr. Wegner weist in dem Zusammenhang auf einen Bestand größerer nicht heimischer Gräser im Bereich Kurtekotten hin. Vermutlich handelt es sich um Chinaschilf (*Miscanthus sinensis*). Herr Kossler wird den Bestand begutachten und ggf. geeignete Maßnahmen der Bekämpfung festlegen.

4. mobiler Imbisswagen im Wildpark Reuschenberg

Der Träger des Wildparkes Reuschenberg, Integral gGmbH, hat einen Befreiungsantrag gestellt, einen Imbisswagen im Wildpark Reuschenberg aufzustellen. Dieser soll ein gutes halbes Jahr an dem vorgestellten Standort stehen. Gebüschrodung oder Versiegelung ist nicht erforderlich.

Herr Bosbach unterstützt das Vorhaben und hält es für eine gute Ergänzung zum Wildpark Bistro.

Herr Rees fragt nach der Entsorgung, die vor der Befreiung geklärt werden müsse.

5. Wasserzufuhr Naturschutzgebiet Gronenborn

Die Wasserzufuhr für die Gronenborner Teiche ist in einem desolaten Zustand und muss erneuert werden. Der Wupperverband hat ein Konzept aufgestellt und wird die Maßnahme auch umsetzen. Die Zusage erfolgt im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung. Darüber hinaus soll der Wupperverband zwei kleinere Tümpel mit einem Kleinbagger entschlammen. Das ausgehobene Material wird am Uferrand abgelegt, damit Kleinorganismen in den Wasserkörper zurückwandern können.

Ziel ist laut Herrn Dr. Denecke der Erhalt der Biodiversität.

Herr Baumhögger und der Beirat sprechen Herrn Dr. Denecke und seinen Helfern einen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus.

6. Reitwegebeschilderung

Aus dem Beirat kam der Wunsch, dass im Bereich von Reitwegen, die auch von Fußgängern genutzt werden, die Beschilderung ‚Fußgänger frei‘ aufgestellt werden soll. Die Angelegenheit wurde von der UNB an den Fachbereich Bürger und Straßenverkehr zur rechtlichen Prüfung gegeben. Der Fachbereich lehnt eine derartige Beschilderung ab, da diese nicht den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung entspricht. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förster Herrn Zimmermann wird eine andere Lösung angestrebt. Dem Beirat wird entsprechend berichtet.

7. Maßnahmen des Fachbereiches Stadtgrün

Es müssen für drei Naturdenkmale (Wupperstraße, Neukronenberger Straße und Gustav-Heinemann-Straße) gutachterliche Baumuntersuchungen durchgeführt werden.

An 18 Bäumen im Wuppermannpark muss Totholz entfernt bzw. eine Kronenpflege durchgeführt werden.

6 Verschiedenes

1. Bericht des Försters, Herrn Karl Zimmermann:

1.1 Borkenkäfersituation in Leverkusen

Bedingt durch die hohen Temperaturen in Verbindung mit der langen Trockenheit und dem Windwurf vom Wintersturm Friederike, kommt es in ganz NRW zu einer Borkenkäfer-Massenvermehrung, bei der gesunde, stehende Fichten vom Buchdrucker geschädigt werden. Der Altkäfer legt seine Eier im Bastbereich der Bäume ab; die Larven fressen sich quer zur Faser und unterbinden so die Wasserzufuhr von der Wurzel zur Krone. Im Endstadium verliert der Baum seine Nadeln und die Rinde; das Holz ist dann minderwertig und kann z. B. nicht mehr als Dachsparren genutzt werden.

In Leverkusen ist bisher der Bereich Horkenbach und Scherfenbrand am schlimmsten betroffen.

1.2 Eschentriebsterben

Bedingt durch die große Trockenheit hat sich der für das Eschentriebsterben verantwortliche Pilz nicht weiter ausbreiten können.

1.3 Trockenheit

Da Leverkusen baumartenmäßig breit aufgestellt ist und die Baumarten gut zum jeweiligen Standort passen, sind keine großflächigen Trockenheitsschäden zu erwarten. Welche Bäume im nächsten Jahr nicht mehr austreiben, kann in vielen Fällen nicht vorausgesagt werden.

1.4 Klimawandel

Bedingt durch den Klimawandel ist auch in Zukunft mit hohen Sommertemperaturen und längeren Trockenperioden zu rechnen. Aus diesem Grund werden in Zukunft Baumarten aus wärmeren Regionen wie z. B. dem Mittelmeerraum oder Nordamerika verstärkt angebaut werden. Zurzeit werden im Bereich Reuschenberg Esskastanien gepflanzt. Bei den Laubbäumen hat sich die Roteiche als sehr tauglich herausgestellt. Im Bereich Nadelholz wird in den niedrig gelegenen Wäldern die Fichte vermehrt durch die aus den Rocky Mountains stammenden Douglasien und Küstentannen abgelöst.

1.5 Holzvermarktung

Aufgrund der Beschwerde einiger Sägewerke in Baden-Württemberg hat das Bundeskartellamt seit 2008 eine Einigung mit verschiedenen Bundesländern angestrebt. Nach diversen Gerichtsverhandlungen (die letzte im April 2018) hat die Landesregierung beschlossen, die gemeinsame Holzvermarktung mit Staats-, Privat- und Kommunalwald zum 01.01.2019 einzustellen. Um eine entsprechende Marktmacht und einen überschaubaren finanziellen Rahmen zu erlangen, befindet sich für den Bereich Bergisches Land zurzeit eine vom Waldbesitz gegründete GmbH im Aufbau. Diese GmbH wird dann zum 01.01.2019 den Holzverkauf für die ihr angeschlossenen Waldbesitzer übernehmen. Um dies zu gewährleisten schließen sich zurzeit die Fortbetriebsgemeinschaften (FBG) des Forstamtsbereiches Bergisches Land zu einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung zusammen. Dieser Zusammenschluss gründet dann die GmbH mit allen angeschlossenen FBS's als Anteilseigner.

1.6 Beförderung

Aufgrund einer Beschwerde eines freien Forstsachverständigen vor der EU, ist das Land NRW gezwungen, die bis heute übliche indirekte Förderung (Kleinwaldbesitzer zahlen ca. 8,00 Euro pro Jahr und Hektar bei Kosten von ca. 40,00 Euro) in eine direkte Förderung mit einem diskriminierungsfreien Zugang umzustellen. Zurzeit werden entsprechende Förderrichtlinien geschaffen, die es den Waldbesitzern ermöglicht, ihren Wald auch weiterhin kostengünstig bewirtschaften zu lassen. Zuschussempfänger wird nicht der einzelne Waldbesitzer, sondern die FBG sein. Diese ermittelt durch eine Ausschreibung den zukünftigen Förster. Dies kann ein/e freie/r Försterin/Förster oder ein Angestellter des Landesbetriebes Wald und Holz sein. Die FBG ist nicht verpflichtet, den günstigsten Anbie-

ter zu nehmen; der Zuschuss bemisst sich sehr wohl anhand des günstigsten Angebotes. Als Termin für die Umstellung ist ebenfalls der 01.01.2019 vorgesehen. Da die bisherigen Beförsterungsverträge zwischen Forstamt und FBG noch nicht gekündigt wurden, ist davon auszugehen, dass es hier entsprechende Übergangszeiten geben wird, falls der/die neue Förster/in am 01.01.2019 die Arbeit nicht aufnehmen kann. Der Landesbetrieb Wald und Holz ist von Seiten des Ministeriums aufgefordert worden, sich an entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen.

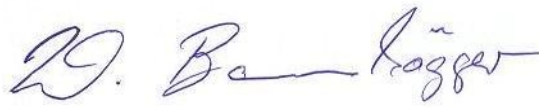
Herr Willms ergänzt, dass die FBG der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Bergisches Land nach Zustimmung der Versammlung beitreten wird, welche wiederum die Holzverkaufs-GmbH gründet. Die Bezirksgruppe des Waldbauernverbands Rhein-Berg/Leverkusen habe dann zwei Personen im Vorstand der Forstwirtschaftlichen Vereinigung und eine Person im Aufsichtsrat der GmbH. Herr Zimmermann sollte für die Beförsterung unbedingt behalten werden; dies sei zwar nicht die günstigste aber die wirtschaftlichste Lösung.

2. Herr Rees berichtet über die, der UNB bekannten Insektenfallen. Die Bezirksregierung wurde laut Herrn Kossler im Hinblick auf die Verwendung von Bremsenfallen (H-Trap) angeschrieben und um rechtliche/fachliche Bewertung gebeten. Die Bezirksregierung empfiehlt daraufhin, die von der UNB zur Bremsenfalle vorgeschlagenen Alternativen (Fliegendecken, Fliegenmasken); diese sollten den Tierhaltern empfohlen werden. Die UNB strebt an, die Verwendung der H-Trap zu verbieten. In Anbetracht der Alternativen ist kein Grund für die Verwendung erkennbar.
3. Der § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG - Jahreszeitliches Rodungsverbot - wird diskutiert. Nach der Definition des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fallen unter den Begriff ‚gärtnerisch genutzte Grundflächen‘ auch Bäume u. a. in Haus- und Kleingärten. Herr Müller-Schallenberg berichtet, dass er das Verfahren gerade rechtlich geprüft habe und zu dem gleichen Ergebnis komme. Herr Rees legt Kopien zum Thema vor.

Von der UNB wird das Rodungsverbot vom 01.03. bis 30.09. aus der Sicht des Artenschutzes betrachtet, d. h. Bäume in Gärten können jederzeit gefällt werden, **sofern** der Artenschutz nicht betroffen ist, also keine Baumhöhlen vorhanden sind (Fledermäuse), keine Vögel im Baum brüten und kein Eichhörnchen-Nest vorhanden ist.

4. Auslage von Broschüren zur Mitnahme Zeitschrift ‚Natur NRW Nr. 2/2018‘
5. Der Termin für den nächsten Beirat ist Dienstag, 06.11.2018.

Herr Baumhögger schließt die Sitzung gegen 16:20 Uhr.



Willi Baumhögger
Vorsitzender



Monika Metzmacher
Schriftführerin